

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Süße Möwen-Eier -Beutel-
Artikelnummer	498
EAN Code Artikel	4000996004989
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	150,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Knusprig dragiertes Marzipan im Cellophan-Beutel.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Dragées		
Zutaten	Zucker, 28% Marzipan (MANDELN, Zucker, Wasser, Invertzucker), Reisstärke, Glukosesirup, Amarettoikör, Verdickungsmittel: Gummi arabicum, Feuchthaltemittel: Invertase; natürliches Aroma, pflanzliche Öle (Kokos, Raps), Farbstoffe: E 172; E 141. Kann Spuren von Erdnüssen und anderen Schalenfrüchten enthalten.		
Zubereitungs-empfehlung	Michelsen		
Bio	Nein	Vegan	Ja
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungs-pflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Mandeln und Mandelerzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, Schalenfrüchte sowie daraus hergestellte Produkte		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	20 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	1.707 kJ/404 kcal		
Fett	8,0 g	davon gesättigte Fettsäuren	1,0 g
Kohlenhydrate	78 g	davon Zucker	77 g
Eiweiß	3,0 g	Salz	0 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996704988	VE Verkaufseinheit	50
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,155 kg	Zolltarifnummer	17049061
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	380x240x170	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	150x60x35	Primärverpackung Material	Kunststoff
Verschluss Material	Nicht relevant	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	9	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	54
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	125

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten-typ	Material	Masse	produkt-berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Kunststoff	0 g	Nein	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		240 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
 Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	10.08.2026 14:20
Zutaten	16.07.2026 13:08:41
Allergene	26.05.2026 10:11:16
E-Nummern	15.01.2015 10:03:48
GVO-Kennzeichnungspflicht	08.05.2024 12:44:13
Spurenkennzeichnungen Allergene	26.05.2026 10:10:31

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten.

Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer